

# AGB

## AGBs

Allgemeine Vertragsbedingungen und Informationen für Ausstellende am Anlass von **Handmade Market** (Veranstalterin) in der Seelandhalle Kerzers, am 28. September 2019

## Bewerbung

- Der **Bewerbungs-Shop** auf der Homepage muss vollständig ausgefüllt sein, inkl. dreier repräsentativer Fotos der Verkaufsgegenstände. Links zum eigenen Blog oder Homepage werden auf unserer Website aufgeschaltet.
- Eines der eingesandten Fotos wird auf Handmade – Market mit der Teilnehmerliste publiziert. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung bei der Anmeldung mit dem **Bewerbungs-Shop**. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die Publikation eines der eingesandten Fotos auf unserer Homepage autorisiert ist.
- **Anmeldeschluss** ist der 15. Februar 2019.
- Die Produkte sind selbst- und handgemacht und von guter Qualität.
- Unverpackte Lebensmittel dürfen nicht verkauft werden.
- Die Veranstalterin bemüht sich um eine gute Mischung und entscheiden bis zum 16. März 2019 über die Teilnahme. Der Bescheid erfolgt schriftlich per Postversand inkl. 20 Flyer. Interessierte, die keinen Standplatz bekommen, nehmen wir auf die Warteliste, falls ein Stand wieder frei werden sollte. Über die Vergabe von Standplätzen wird keine Korrespondenz geführt.

## Kosten und Teilnahme

- Die Standgebühr beträgt für ein Tisch 170×70 cm CHF 70.-, für ein Tisch 200×70 cm CHF 85.-, Tisch 220x80 cm CHF 99.- für eine Stellwand / Regal (muss vom Aussteller mitgebracht werden und darf nicht länger als der Tisch sein und wird nur in Kombination mit 200 cm Tisch akzeptiert). CHF 25.-. Die Kombination ist bei der Anmeldung anzugeben und ist bis 14. Tage nach Teilnahmebewilligung einzuzahlen.
- Wir bitten um elektronische Überweisung, damit keine Spesen entstehen. Falls am Postschalter einbezahlt wird, müssen die entstehenden Spesen von CHF 2.- übernommen und direkt mit einbezahlt werden.
- Die Bankdaten werden beim Bescheid der Teilnahme per Post bekannt gegeben.

- Mit einbezahlter Standgebühr gilt die Teilnahme als bestätigt.
- Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig nach 14. Tage der Teilnahmebewilligung überwiesen wird, besteht kein Anspruch mehr auf den Standplatz. Dieser wird dann weitergegeben.
- Wer nach Bestätigung des Standplatzes absagen muss, erhält die Standgebühr abzüglich Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 zurück, falls wir den Standplatz neu vergeben können. Bei Abmeldung in den letzten 30 Tagen ist auf jedem Fall die gesamte Gebühr fällig, das heisst, die Gebühr wird nicht zurückerstattet.
- Muss der Markt unsererseits aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Kosten können nicht erstattet werden.
- Der Handmade Market wird ab 30 verbindlich angemeldeten Ausstellern durchgeführt.

### **Kommunikation**

- Die Veranstalterin verpflichten sich, mit Werbung und Pressearbeit den Anlass in Kerzers und Umgebung bekannt zu machen.
- Die Flyer können auf der Website heruntergeladen werden. Alle Ausstellenden erhalten 20 Flyer mit der Bestätigung per Post zugestellt, um selbst auch Werbung machen zu können.
- Bei der Werbung ist Mithilfe der Ausstellenden gefragt, um so viele Besucher wie möglich anzulocken!

### **Verkaufsfläche und Produkte**

- Ausstellende erhalten einen Standplatz nach den Anmeldung erwünschten Optionen zugeteilt. Tische und Stühle stehen zur Verfügung. Lagermöglichkeit unter dem Tisch. Stellwände / Regale muss durch den Aussteller organisiert werden.
- Der Tisch darf selbstverständlich nachgefüllt werden. Als Warenlager steht der Raum unter dem Tisch zur Verfügung.
- Der Raum ist gut ausgeleuchtet, es wird kein Strom zur Verfügung gestellt.
- Verkauft werden ausschliesslich handgefertigte Produkte von guter Qualität.
- Vom Markt ausgeschlossen wird, wer seinen Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen hat. Ebenso ausgeschlossen wird, wer grundlegend andere Produkte verkauft als in der Bewerbung angemeldet.
- Jede/r Ausstellende ist dafür verantwortlich, dass der Stand vor Marktbeginn um 10 Uhr vollständig aufgebaut ist. Nach Schluss des Marktes um 17 Uhr muss jede/r Ausstellende Abfall und

Verpackungsmaterial selbst entsorgen. Den Veranstalterinnen entstehende Kosten, weil ein Stand nicht regelkonform verlassen wurde, werden dem/der Ausstellenden in Rechnung gestellt.

- Jede/r Ausstellende ist verpflichtet, den Marktstand von 10 bis 17 Uhr besetzt zu halten.
- Der erzielte Erlös ihres Standes gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Steuerliche Abrechnungen sind Sache der Ausstellenden.
- **Verpflegungsmöglichkeit** ist vor Ort vorhanden.

### **Zeitplan**

- Türöffnung für Aussteller um 08.00 Uhr
- Öffnungszeit des Handmade Marktes 10.00 – 17.00 Uhr
- Abbau bis 18.00 Uhr

### **Technisches**

- Zum Aus- und Einladen darf kurz vor die Halle gefahren werden.
- Die Veranstalterinnen lehnen jegliche Haftung ab. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Ausstellenden.
- Ebenso sind die Ausstellenden selbst für das entsprechende Handelsreisenden-Patent zuständig, falls sie an Märkten kommerziell und professionell teilnehmen. Die Veranstalterinnen lehnen diesbezüglich jegliche Haftung ab.
- Für Personen- und sonstige Schäden, die durch Ausstellende, ihre Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haftet die Ausstellenden.
- Die Veranstalterin übernimmt keine Verkaufsgarantie.
- Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr werden die oben genannten Bedingungen akzeptiert.